

Wahrheit oder Fälschung - Wahrheit der Fälschung?

Autor(en): **Gilomen, Hans-Jörg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **40 (1990)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-81029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MISZELLEN – MÉLANGES

WAHRHEIT ODER FÄLSCHUNG – WAHRHEIT DER FÄLSCHUNG?

Von HANS-JÖRG GILOMEN

Vom 16. bis 19. Dezember 1986 führten die *Monumenta Germaniae Historica* unter ihrem eben sechzigjährig gewordenen Präsidenten Horst Fuhrmann einen wahrhaft monumentalen Kongress über alle möglichen Aspekte mittelalterlicher Fälschungen durch. Die nach (nur!) zwei Jahren erschienenen Kongressakten *Fälschungen im Mittelalter: internationaler Kongress der Monumenta Germaniae Historica, München, 16.–19. September 1986*, 5 Textbände, Hannover 1988 (*Schriften der Monumenta Germaniae Historica* 33) [1 Registerband angekündigt] sprengen jeden Rahmen: Sie füllen fünf Textbände mit weit über 3500 Druckseiten und enthalten Beiträge von über 150 Autoren.

Im einführenden Festvortrag «Tipologia della falsificazione» (Bd. 1, S. 69–82) versucht Umberto Eco eine Typologie der Fälschung zu entwickeln. Ihr Ziel ist die These, dass zentrale Vorstellungen, Konzepte und Kriterien, u. a. die historisch-kritische Linguistik, die in der Moderne die Kategorien der Echtheit und Fälschung in ihren vielfältigen Ausprägungen und Übergangsformen bestimmen, im Mittelalter (so Eco in starker Vereinheitlichung dieser langen und zu jeder Zeit sehr uneinheitlichen Periode) fehlten. Dem einzelnen schriftlichen Dokument sei nicht die Kraft zugekommen, die vorhandene und primäre Überlieferung zu authentifizieren. Die Tradition habe nicht rekonstruiert, sondern nur erkannt und richtig interpretiert werden müssen. Besonders in bezug auf das sogenannte «alte Recht» ist dies eine jedem Historiker vielleicht nur zu vertraute Vorstellung. Die alten «auctoritates», die anerkannten Texte seien, wenn sie einander oder neuen Einsichten zu widersprechen schienen, nicht überwunden und aufgegeben, sondern bloss neu interpretiert, harmonisiert worden. Die Authentizität dieser Texte habe man nicht in der Rekonstruktion dessen, was die Autoren eigentlich sagen wollten, sondern in der Wahrheit des Textes selbst gesucht. Man habe gefälscht, um den Glauben und das Vertrauen in einen Text, einen Autor, eine Institution, eine theologische Wahrheit aufrechtzuerhalten, also im Dienste der Vergewisserung, der Sicherheit. Demgegenüber rechneten moderne Fälschungen schon zum vornherein mit ihrer Entlarvung; ihre Funktion sei die Verunsicherung bezüglich jeder, auch der wahren Nachricht.

Angesichts vieler grossangelegter, keineswegs mit ihrer Aufdeckung rechnender moderner Fälschungen – ich nenne rein beispielsweise die Protokolle der Weisen von Zion oder die stalinistischen Schauprozesse – wird man dieser grundsätzlich gemeinten Unterscheidung doch zunächst mit einer gewissen Skepsis begegnen. Es ist aber damit eine wesentliche, wenn auch keineswegs völlig neue Frage der Tagung angesprochen: ob es einen grundsätzlichen Unterschied zwischen mittelalterlicher und moderner Fälschung gebe.

Dasselbe zentrale Thema schlägt Horst Fuhrmann auch in seinem Schlussvortrag «Von der Wahrheit der Fälscher» (Bd. 1, S. 83–98) an. Er geht aus von jenen Fälschun-

gen, in denen ein subjektiv für wahr und echt geglaubter Anspruch in einem gefälschten Dokument festgehalten (oder eben doch authentifiziert) werde, eine m. E. doch manchmal etwas eifertige Erklärung der Mediävisten für diese im Mittelalter massenhafte, aber nur der schriftmächtigen Elite zugängliche Manipulation. Ganz bewusst lässt Fuhrmann «die Riesenmasse der Fälschungen zum eigenen materiellen Vorteil» beiseite, die es ja immerhin auch gegeben hat und deren Abgrenzung oft nicht ganz so leicht fällt. Sie seien in diesem «Zeitalter der Fälschungen» schon deshalb so häufig gewesen, weil die Möglichkeiten ihrer Entlarvung im Gegensatz zur Moderne so unerhört gering waren. Über diese banale Feststellung günstiger Rahmenbedingungen im Sinne der Gelegenheit, welche Diebe macht, hinaus bedarf die Massenhaftigkeit solcher Fälschungen etwa durch gottesfürchtige Mönche aber wohl noch einer vertieften Begründung.

Fuhrmanns Interesse gilt indessen jenen Fälschungen, die «zur Lebensausstattung des mittelalterlichen Menschen» gehörten, angefangen bei – der Bibel! Schon zur Festlegung des Kanons der heiligen Schriften hat ja eine berühmte Fälschung auf Papst Gelasius I. mitgeholfen, das sogenannte «*Decretum de libris recipiendis et non recipiendis*». Gewiss war dies keine Fälschung «zum eigenen materiellen Vorteil» dieses oder überhaupt eines bestimmten Papstes, aber doch zum Vorteil des Papsttums, dessen Kompetenz in der Gesamtkirche man dadurch nicht bloss bestätigen, sondern erweitern wollte. Der alten und – zumal in der deutschen Forschung – belasteten Frage, wie weit der Weg zur zentralistischen Papalkirche mit Fälschungen gepflastert war oder durch diese gar erst ermöglicht wurde, geht Fuhrmann nicht nochmals im einzelnen nach. Die zentralen Fälschungen sind bekannt: Silvesterlegende, Symmachianische Fälschungen, Apostelkonstitutionen, Clemensbriefe, dann jene, zu denen Fuhrmann selbst grundlegende Forschungen beigetragen hat: *Constitutum Constantini* und pseudoisidorische Fälschungen, letztere nicht nur der wohl umfangreichste, sondern auch der langlebigste Betrug der Weltgeschichte, denn auf Rechtssätze aus dieser Sammlung des 9. Jahrhunderts, vermittelt durch das Dekret des Mönches Gratian um 1140, hat sich ja noch der *Codex Iuris Canonici* von 1917 explizit berufen. Fuhrmann erkennt diesen Fälschungen – unter bewusster Vernachlässigung ihres zuweilen doch recht handfesten tagespolitischen Zweckes – nun aber eine ekklesiologische, vielleicht sogar existentielle «Wahrheit» zu als der Formulierung eines Ideals, eines Zustandes, wie er nach Meinung der Fälscher eigentlich herrschen sollte. In diesem Sinne komme ihnen teilweise sogar die Funktion der Utopie zu. Im Augenblick ihrer Entstehung indessen – und noch lange danach –, hätten sie keine grosse Wirkung entfaltet. Erst als im 11. Jahrhundert ihre Stunde gekommen sei, als aus ihnen die tauglichsten Instrumente zur Stützung dessen, was man jetzt für das Richtige hielt, geschmiedet werden konnten, hätten sie breite Resonanz gefunden. Nicht die Fälschungen hätten das zentralistische Papsttum geschaffen, sondern dieses erst habe den Fälschungen zum Erfolg verholfen!

Für diese provokante und zugleich ungemein attraktive Umkehrung der Kausalität spricht tatsächlich manches im Umgang der Zeit des Investiturstreits mit den gefälschten und echten Texten der Tradition, die von beiden Seiten weitgehend als ein grosser Steinbruch von Argumenten benützt wurde, aus dem man isolierte Brocken so herausbrach, wie es gerade passend schien. Anzumerken wäre indessen auch, dass beispielsweise gerade das *Constitutum Constantini* damals auch – oder wohl sogar stärker – von den Gegnern der Päpste in ihrem politischen Kampf verwendet wurde. Eine feine Ironie liegt auch darin, dass die einst mit episkopalistischer Tendenz gefälschten pseudoisidorischen Dekretalen nun von den Päpsten auch gegen die autonomen Rechte der Bischöfe gewendet wurden.

Die Probleme der selektiven und ihren ursprünglichen Sinn verbiegenden Nutzung von Traditionen (Horst Fuhrmann selbst hat vor ein paar Jahren dazu eine geradezu klassische Studie über die Heiligkeit des Papstes im Dictatus papae Gregors VII. vorgelegt), der Verschüttung anderer existentieller und ekklesiologischer Wahrheiten, an die dann zum Beispiel die Konziliaristen letztlich erfolglos nochmals anzuknüpfen versuchten, sind hier unausgesprochen ebenso bloss impliziert, wie die theologisch immer aktuelle Frage der Verschüttung authentischer christlicher Werte ausgeklammert bleiben muss, um die es bei der aus aktuellem Anlass des Infallibilitätsdogmas von 1870 grundsätzlich geführten Diskussion über die Stellung des Papsttums in der Kirche so bedeutenden Forschern wie Ignaz von Döllinger und Johann Friedrich von Schulte einst ging. Das erschreckend Zeitlose und damit auch Aktuelle ist wohl darin zu erblicken, dass zu allen Zeiten der Totalitarismus jeder Erlösung versprechenden Gemeinschaft aufgrund derselben selektiven Wahrnehmung und Benutzung echter und gefälschter Tradition für Korrekturen aus sich selbst heraus ebenso blind zu werden drohte und droht.

Seit dem 13. Jahrhundert war, so meint Fuhrmann, die Zeit der grossen Fälschungen vorbei, nicht wegen zunehmender Gefahr ihrer Entlarvung dank verfeinerter Echtheitsprüfungen, sondern weil für sie kein Bedarf mehr bestand: Von jetzt an hätten gelehrte Kommentatoren via interpretationis älterer Texte allfällige Lücken der Tradition gefüllt, was früher Funktion der Fälscher gewesen sei.

Das Problem der selektiven und verfälschenden Benützung der Quellen behandelt auch Hans-Werner Goetz, «Fälschung und Verfälschung der Vergangenheit. Zum Geschichtsbild der Streitschriften des Investiturstreits» (Bd. 1, S. 165–188), zum einen anhand der historischen Präzedenzfälle, der Exempla, welche die Gregorianer zur Rechtfertigung der Bannung Kaiser Heinrichs IV. durch den Papst ins Feld führten, zum anderen an den historischen Argumenten beider Seiten für ihre Auffassung der Investiturrechte. Wenn auch vereinzelt durchaus gutgläubige Aufnahmen von bereits seit langem in der Tradition festgeschriebenen Verfälschungen vorgekommen seien, so sei doch insgesamt die Auswahl derart tendenziös, die verfälschende Umbiegung der Texte derart evident, auch die glatte Erfindung von Beweisen, d.h. die bewusste historische Fälschung auch nach dem Begriff der damaligen Wissenschaft, derart häufig, dass man auf beiden Seiten auch unter der Voraussetzung, dass die moderne quellenkritische Methode damals noch fehlte, keineswegs bloss ein naives, die Texte ganz zwanglos modernisierendes Quellenverständnis annehmen könne. Auch die Zeitgenossen hätten ja durchaus schon ihren Gegnern Fälschung und Verwendung lügnerischer Texte vorgeworfen, was beweise, dass es an einem quellenkritischen Bewusstsein nicht gefehlt habe. Eine Ursache für diese historischen Fälschungen sieht Goetz zweifellos zu Recht in einem gewissen Zwang zur historischen Argumentation. Darin spiegele sich die Wertschätzung der Geschichte als Massstab auch für die eigene Zeit.

Auch damit scheint mir etwas grundsätzlich Wesentliches angesprochen zu sein, worin das sogenannte Mittelalter keineswegs in einen Gegensatz zu unserer modernen Aufgeklärtheit gesetzt werden sollte. Obwohl unsere Zeit wohl kaum als besonders geschichtsgläubig charakterisiert werden kann, hat historische Argumentation eine erstaunliche Frische und Beliebtheit bewahrt. Mit geradezu zwanghafter Beflissenheit wird für alles Mögliche eine Legitimation in echten oder konstruierten historischen Vorläufern und Parallelen gesucht, und man schreckt nicht davor zurück, dabei mehr oder weniger gutgläubig die Vergangenheit im angestrebten Sinne zu verfälschen und zu verklären. Besonders bemüht sind solche verfälschende historische Rechtfertigungen dann, wenn sie für Anliegen vorgebracht werden, die ihrer in keiner Weise

bedürfen: Ich erinnere rein beispielhaft an die Legitimation feministischer Positionen durch die «quellenmässigen Nachweise» angeblicher Matriarchate in grauer Vorzeit. Es scheint mir eine wesentliche Aufgabe des Historikers in der Gegenwart zu sein, auf diesen Missbrauch der Geschichte, auf diese Fälschungen und Verfälschungen hinzuweisen und vor zweckhaften Verklärungen der Vergangenheit zu warnen, von welcher Seite sie auch immer vorgebracht werden und welchen Zielen sie auch immer dienen. Gleichzeitig bedeutet dies aber meines Erachtens auch, dass der Historiker daran festhalten muss, gleichartige Erscheinungen im Mittelalter in ihrer oft gleichartigen Funktion zu erkennen und entsprechend zu benennen.

Wie erwähnt, war auch den keineswegs naiven Menschen des Mittelalters selbst der Begriff der Fälschung durchaus geläufig. František Graus weist in seinem Beitrag «Fälschungen im Gewand der Frömmigkeit» (Bd. 5, S. 261–282) darauf hin, dass in keinem anderen Bereich als jenem der Frömmigkeit soviel Betrug und Fälschung getrieben, aber auch schon von den Zeitgenossen geargwöhnt und angeprangert worden sei, dass diese gerade in der Heiligen- und Reliquienverehrung nicht einfach leichtgläubig waren, sondern immer zweifelnd und kritisch geblieben seien. Die in vielen Arbeiten der vorliegenden Sammlung, aber auch schon früher geläufig vertretene Auffassung von einem grundsätzlich anderen Wahrheitsverständnis des Mittelalters bis hin zum Postulat einer «Wahrheit der Fälscher» hält Graus für bedenklich. Fälschungen im Namen einer höheren Wahrheit, einer Utopie, seien nicht für das Mittelalter spezifisch; in gleicher Weise sei durchaus auch in unserem Jahrhundert gefälscht und betrogen worden. Vor allem insistiert Graus zu Recht, dass das Mittelalter auch in dieser Frage nicht einheitlich gesehen werden dürfe. In verschiedenen Gruppen und Kreisen habe man im Mittelalter bezüglich Wundern, Heiligen, Reliquien, bezüglich einzelnen Fälschungen und Betrügereien durchaus unterschiedliche Ansichten vertreten, was Graus anhand der sogenannten Hostienwunder von Pulkau und Wilsnack drastisch vor Augen führt. Das Wahrheitsverständnis der verschiedenen Gruppen sei durchaus unterschiedlich gewesen. Auch der Historiker des Mittelalters werde die diesem völlig geläufigen Begriffe Fälschung und Betrug nicht aufgeben können. Kriterium könne dabei aber nicht eine zeitgenössische Definition sein, sondern einzig die Absicht zum Betrug.

Ich hielt es für wichtig, hier vor allem auf diese grundsätzliche Diskussion hinzuweisen, die meines Erachtens im oben skizzierten Sinn ins Zentrum der Frage nach der Funktion von Geschichte für die Gegenwart und nach der Legitimation des Historikers führt. Dass ich dabei aus der ungemein reichen Fülle der Kongressakten nur ein paar Aufsätze herausgegriffen habe, an deren Thesen mir die Verdeutlichung der Positionen besonders einleuchtend möglich schien, sollte nicht als eine Zurücksetzung der anderthalbhundert übrigen Arbeiten verstanden werden, die hier nicht einmal einzeln genannt werden können. Die fünf Bände enthalten von ausgezeichneten Kennern Beiträge zu den Themen Literatur und Fälschung, Gefälschte Rechtstexte, Der bestrafte Fälscher, Diplomatische Fälschungen (dieses Thema wird naturgemäss besonders umfangreich auf insgesamt 1450 Druckseiten durch 63 Autoren behandelt), Fingierte Briefe, Frömmigkeit und Fälschung, Realienfälschung. Die vorliegende Sammlung wird – insbesondere wenn sie durch den angekündigten Registerband dereinst gut erschlossen sein wird – auf lange Zeit auch ein unentbehrliches Nachschlagewerk zu allen Fragen über mittelalterliche Fälschungen sein.